

## Beschlüsse aus der Gemeinderatssitzung vom 05. November 2013

1. Auf der Grundlage der vom Gemeinderat festgelegten Prioritätenliste wurden vom Bauamt Arbeiten für die Sanierung von Wirtschaftswegen mit Rasengittersteinen ausgeschrieben. Der Gemeinderat erteilte in der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung am 05. November 2013 den Auftrag zur Befestigung des Weingartenweges, des Hahlenweges und des Weges Richtung Sausenberg mit Rasengittersteinen an die Firma Susewind, Garten- und Landschaftsbau Bötzingen, zum Angebotspreis von 123.957,17 Euro als günstigster Bieter.
2. Der Gemeinderat wurde über die verkehrliche Entwicklung in der Gemeinde Bötzingen nach der Öffnung der B 31 West Umkirch-Gottenheim informiert. Die Gemeinde Bötzingen hat vor und nach der Öffnung des Teilstückes der B 31 West Umkirch-Gottenheim Verkehrszählungen mit Unterstützung des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald vorgenommen. Die Messergebnisse ergaben eine erhebliche Verkehrszunahme nach der Öffnung der Straße sowohl beim PKW-Verkehr als auch beim LKW- und Schwerlastverkehr in der Ortsdurchfahrt L 115, als auch auf der Ortsstraße Schwimmbadstraße.  
Aufgrund der Messergebnisse fordert der Gemeinderat nachhaltig die sofortige Wiederaufnahme des Planfeststellungsverfahrens der B 31 West Gottenheim-Breisach ein. Das Land Baden-Württemberg wird außerdem aufgefordert, die planfestgestellte Ortsumgehung Eichstetten/Bötzingen zu realisieren. Weiter wurde ein Maßnahmenkatalog zur Gewährung der Verkehrssicherheit auf den Ortsdurchfahrten der Gemeinde Bötzingen, sowie zur Verkehrsentlastung in den Wohngebieten der Gemeinde Bötzingen beschlossen. Der Beschluss des Gemeinderates wird den zuständigen Behörden und Abgeordneten übermittelt.
3. Nach 12-jähriger Förderung (2002-2014) wird das Projekt Plenum Naturgarten Kaiserstuhl mit dem 31.07.2014 enden. Das Land hat allerdings dem bisherigen PLENUM-Gebiet Naturgarten Kaiserstuhl eine Anschlussförderung von 200.000 Euro für den Zeitraum zwischen dem 01.08.2014 und dem 31.07.2016 in Aussicht gestellt.

Zwingende Bedingung für die Anschlussförderung sind, dass die Region eine Nachfolgeorganisation erstellt, die ein kompetentes Regionalmanagement für die Aufgabenerfüllung im Sinne des PLENUM-Ansatzes leisten kann und dass weiterhin ein Beirat eingerichtet wird, der Förderprioritäten festlegt und über eine Projektförderung aus den Anschlussmitteln vorentscheidet.

Der Gemeinderat befürwortete eine Anschlussförderung für das PLENUM Gebiet Naturgarten Kaiserstuhl für den 2-jährigen Zeitraum vom 01.08.2014 bis zum 31.08.2016. Der Regionalgesellschaft Naturgarten Kaiserstuhl GmbH wird hierfür mit einer Träger- und Finanzierungsvereinbarung die Übernahme der notwendigen Regionalmanagement-Aufgaben übertragen. Die Regionalgesellschaft Naturgarten Kaiserstuhl GmbH erhält für den Mehraufwand von den

bisherigen regionalen PLENUM-Partnern einen Pauschalbetrag von 50.000 Euro jährlich. Die Aufteilung dieses Betrages erfolgt nach dem bisherigen Verteilerschlüssel der regionalen Cofinanzierungsanteile der PLENUM-Geschäftsstellenkosten. Er beträgt für die Gemeinde Bötzingen 2.095 Euro jährlich. Dieser Betrag ist im Kalenderjahr 2014 zur Hälfte, in 2015 voll und in 2016 nochmals zur Hälfte bereit zu stellen.

Die Beschlüsse des Gemeinderates gelten nur unter der Bedingung, dass alle bisherigen regionalen PLENUM-Partner der PLENUM-Anschlussförderung und der finanziellen Beteiligung zustimmen. Falls keine vollständige Einigung zustande kommt, ist über die Organisation einer PLENUM-Anschlussförderung neu zu verhandeln.

4. Die Fortschreibung der örtlichen Bedarfsplanung für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde für das Jahr 2014 wurde dem Gemeinderat vorgestellt. Neben einer Bestandsaufnahme der Betreuungsangebote in der Gemeinde und auf der Grundlage der Anzahl der in Bötzingen wohnhaften Kinder wurden der Bedarf und eine Maßnahmenplanung für die Kindertageseinrichtungen festgelegt.

Der Gemeinderat stimmte der Fortschreibung der örtlichen Bedarfsplanung zu.